

PRÄAMBEL

Die Realschule Ahrweiler verfügt über drei Computerräume mit vernetzten Computern und Zugang zum Internet sowie verschiedene Computer in den Klassen- und Fachräumen. Hier können das Arbeiten mit Computern, Umgehen mit Multimedia, Recherchieren im Internet, Erstellen von rechnerunterstützten Präsentationen usw. erlernt und geübt werden.

Die Computerräume stehen Klassen und AGs im Rahmen des Unterrichts sowie Lehrern zur Arbeit zur Verfügung, die im Rahmen mit Schule und Unterricht steht. Eine rein private oder kommerzielle Nutzung ist nicht erlaubt.

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung. Die Nutzungsordnung wird in der Schule durch Aushang bekannt gemacht.

2. Zugang

Grundsätzlich sind alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler [diese nur in Begleitung eines Lehrers] berechtigt, die Rechner des Schulnetzes zu nutzen, vorausgesetzt, sie stimmen dieser Nutzungsordnung zu. Diesem Personenkreis wird, nach Anerkennung dieser Nutzungsordnung, vom Administrator des Netzes die Zugangsberechtigung eingeräumt. Dies geschieht entweder mittels eines personalisierten Accounts [Kombination aus Nutzernamen und

Kennwort], oder mit einem allgemeinen Benutzernamen, der keine Kennworteingabe mehr erfordert.

Sollte ein Benutzer sein Passwort vergessen haben, kann ihm gegen eine Gebühr von 2 € ein neues ausgestellt werden. Dieses Geld fließt dem Förderverein der Realschule Ahrweiler zu.

Jeder Benutzer verpflichtet sich, niemanden einen Rechner unter seinem Namen nutzen zu lassen. Zuwiderhandlungen haben den Entzug des Netzzuganges zur Folge.

Jedem Nutzer ist bekannt, dass das Netzbetriebssystem die Nutzung der Rechner im Netz protokolliert, d.h. es ist dem Administrator möglich zu prüfen, wer wann an welchem Rechner angemeldet war.

3. Verhalten im PC-Raum und am PC

Es ist selbstverständlich, dass jeder Nutzer der Rechner mit diesen pfleglich umgeht. Am PC ist **Essen, Trinken und Kaugummikauen** untersagt. Wer sich diesen Verhaltensregeln widersetzt, muss mit einer Maßnahme nach Punkt 8 der Nutzungsordnung rechnen.

Verlässt man den Rechner, so schließt man alle offenen Anwendungen und schaltet den PC ab. Der Monitor muss eingeschaltet bleiben.

4. Systemsicherung

Die Betreiber und Pfleger des Netzes gehen davon aus, dass alle an einer reibungsfreien Nutzung des Netzes interessiert sind. Nutzern des Netzes ist es untersagt, Veränderungen an den Einstellungen der Rechner vorzunehmen.

Benutzer, die aktiv nach Lücken im Sicherheitssystem des Netzes suchen und damit einen wartungsarmen Betrieb verhindern, verlieren ihre Zugangsberechtigung.

5. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Wie aus der Nutzungsordnung und speziell aus der Präambel hervorgeht, dienen Hard- und Software der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit elektronischen Medien. Die Schule hat die Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem Bereich bei der Nutzung dieser Medien die Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen beachtet, dass Erziehungszielen nicht entgegengearbeitet und dass anerkannte Wertmaßstäbe nicht verletzt werden. Das bedeutet, dass die Nutzung der PC-Räume und die damit verbundenen Möglichkeiten nicht ohne Kontrolle durch die Schule erfolgen.

Durch Logdateien, die auf dem Server geführt werden, kann jeder Zugriff auf jede Website zurückverfolgt und eindeutig einem Clientrechner zu einer bestimmten Zeit zugeordnet werden.

Es ist strikt untersagt, im Internet Links aufzurufen, die folgende Inhalte verfügbar machen:

- jugendgefährdende Inhalte
- gewaltverherrlichende Seiten
- Hinweise auf urheberrechtsverletzende Veröffentlichungen